

Vollzug der Wassergesetze;

Probestau der Wertach an der Stau- und Triebwerksanlage der Kraftwerk Türkheim GmbH & Co. KG bei Fluss-km 43,775 von 590,00 m ü. NN auf 590,60 m ü. NN

Bekanntmachung

Die Kraftwerk Türkheim GmbH & Co. KG erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Unterallgäu vom 09.02.2022 die wasserrechtliche Bewilligung, die Wertach zum Betrieb des Wasserkraftwerkes Türkheim bei Fluss-km 43,775 auf eine Höhe von 590,00 m ü. NN aufstauen zu dürfen.

Mit Schreiben und Planunterlagen der Wasserbau Ringler GmbH vom 05.07.2022 beantragte die Kraftwerk Türkheim GmbH & Co. KG die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für den geplanten Probestau der Wertach am Kraftwerk Türkheim bei Fluss-km 43,775 vom 590,00 m ü. NN auf 590,60 m ü. NN nach dem Probestaukonzept der Wasserbau Ringler GmbH.

Das Landratsamt Unterallgäu beabsichtigt, der Kraftwerk Türkheim GmbH & Co. KG für den geplanten 2-jährigen Probestau der Wertach auf 590,60 m ü. NN eine auf zwei Jahre befristete gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zu erteilen.

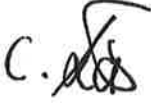
Das Vorhaben wird hiermit bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen, die Gewässerbenutzung zugrunde liegen, in der Zeit **vom 02.11.2022 bis einschließlich 01.12.2022** beim Markt Türkheim sowie beim Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim, 3. Stock, Zimmer 329 während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen,
2. die Planunterlagen ebenfalls in der Zeit **vom 02.11.2022 bis einschließlich 01.12.2022** auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar sind,
3. etwaige Einwendungen gegen das **Vorhaben bis spätestens 15.12.2022** beim Markt Türkheim oder beim Landratsamt Unterallgäu, 87719 Mindelheim, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
4. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
5. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,
6. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und

7. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Türkheim, den 18.10.2022



Christian Kähler
Erster Bürgermeister

Ortsüblich angeschlagen am: 24.10.2022
abgenommen am: 02.12.2022